**SPB-Kompaktinfo: SPB 9 Recht des Geistigen Eigentums**

**Welche Professoren tummeln sich im Schwerpunktbereich 9?**

Prof. Haedicke; Prof. Paal; Prof. Bu; Prof. Dreier

**Diverse Praktiker**

Dr. Bukow, Dr. Grosch (Fachanwälte für Patentrecht bei Quinn Emmanuel), Prof. Riesenkampff

**FAQs**

**Muss ich mit viel Zeitaufwand rechnen?**

Jeder Schwerpunktbereich bringt einen gewissen Zeitaufwand mit sich, da der Abschluss einer Vorlesung stets in Form einer Klausur erfolgt. Deshalb ist zu erwarten, dass für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen insbesondere Urteile und Aufsätze in Fachzeitschriften zu lesen sind.

Aber: In der Regel befassen sich die Urteile im Bereich des geistigen Eigentums mit praxisrelevanten und spannenden Themen, was das Lesen um einiges interessanter macht.

**Findet man ausreichende und gute Fachliteratur?**

Gerade im Juridicum der Universitätsbibliothek muss man sich keine Gedanken machen, einschlägige Literatur zu finden – von Kommentaren über Lehrbücher bis hin zu Klausurenkursen ist alles vorhanden. Auch in der Buchhandlung gibt es für die meisten Fächer Literatur, mit der man gut zu Hause arbeiten kann.

Zudem werden von manchen Profs Reader mit Urteilen auf Ilias gestellt und man findet viele Zeitschriften auf beck online.

**Wie und wann kann ich welche Prüfung schreiben?**

Es wird im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Studienarbeit geben, die zu 50% in die Schwerpunktnote einfließt. (von der Examensnote 15 %) Es werden regelmäßig Seminare im Urheberrecht, Patentrecht und Wettbewerbsrecht angeboten.

Zusätzlich gibt es ein 120 minütiges Pflichtmodul im Patent- und Urheberrecht und zwei 120 minütige Wahlmodule. Die Pflichtklausur kann nur im Wintersemester geschrieben werden. Die Wahlmodule können in den Fächern Markenrecht, Kartellrecht, Lauterkeitsrecht, International IP law und Technologietransfer in Südostasien erbracht werden. Alle Klausuren zählen zusammen 50 % der Schwerpunktsnote (jeweils 5 % von der Examensnote).

**Was bringt mir der Schwerpunkt fürs Examen?**

Der Schwerpunkt des geistigen Eigentums hat vor allem zivilrechtliche Berührungspunkte, wie zum Beispiel im Schadens- und Deliktsrecht sowie im Handels- und Europarecht.

Man wird zum einen mit relativ vielen unbekannten, neuen Gesetzen konfrontiert, sodass man sich daran gewöhnt, sich in Gesetze einzulesen. Das kann im Examen durchaus auch passieren. Wenn man es also im Schwerpunktbereich schon mal „geübt“ hat, wird man sich unter Umständen mit neuen Gesetzestexten leichter tun.

**Wie praxisrelevant ist der Schwerpunkt?**

Aufgrund der weltweiten Vernetzung und speziell der zunehmenden Europäisierung des Rechts stellen sich inzwischen viele Probleme im

Bereich des geistigen Eigentums, wie zum Beispiel Fragen des Urheberrechts bei Streamingdiensten, aber auch im Lauterkeitsrecht, beispielsweise Fragen der Zulässigkeit von Werbung.

Die Praxisrelevanz spiegelt sich nicht zuletzt darin wieder, dass es zahlreiche Kanzleien gibt, die sich auf den „grünen Bereich“ (Gewerblicher Rechtsschutz) spezialisiert haben, sowie Gerichte, die Kammern oder Senate zu diesem Themenkreis eingerichtet haben.

**Ansprechpartner**

**Professoraler Ansprechpartner:**

Prof. Dr. Haedicke maximilian.haedicke@jura.uni-freiburg.de

Kontakt Institut: ip@jura.uni-freiburg.de

**Studentische Ansprechpartner**

**Teilbereich 9:**

Lukas Kellenter: lukas.kellenter@yahoo.de

Franziska Schmitz: franziska-marie.schmitz@web.de

Jannika Seidl: jannika.seidl@live.de